



Liebe Volleyballfreunde,

der diesjährige Bericht des Verbandsgerichts beginnt traurig. Denn mit großer Bestürzung mussten wir im Dezember 2023 von unserem geschätzten Freund Prof. Dr. Michael Fortmann Abschied nehmen. Als engagierter Trainer, Schiedsrichter und eben auch Mitglied des Verbandsgerichts hat er sich viele Jahre für den Volleyball eingesetzt. Umso trauriger waren und sind wir, einen so wertvollen Mitstreiter verloren zu haben.

Vor Kurzem konnten wir mit Leon Beckmann einen Ersatzbeisitzer finden, der sich nunmehr im VG einbringen wird. Das Präsidium hat ihn Anfang Mai berufen.

Inhaltlich wurde das Verbandsgericht im Berichtsraum mit zahlreichen Anfragen von Vorstand, Präsidium bzw. Mitgliedern des Präsidiums befasst. Insbesondere zu Fragen der Satzung, Spiel- und Schiedsrichterordnung wurden Anfragen gestellt, die jeweils zeitnah beantwortet wurden.

Auffällig ist bei der jeweiligen Prüfung, dass durch das stete „Ranflanschen“ von neuen Regelungen die Bezüge zu früheren Regelungen nicht immer stimmig und die Ordnungen teils nicht klar bzw. widersprüchlich sind. Hierauf ist in der Arbeit der Fachressorts bei der Weiterentwicklung der Regelwerke ein besonderes Augenmerk zu richten.

Für das Rahmenwerk der Gerichtsbarkeit, die VRSO, haben wir eine grundlegende Überarbeitung im letzten Jahr auf dem Verbandstag beschlossen. Trotz intensiver Abstimmung und Gegenlesen ist auch hier in der praktischen Arbeit aufgefallen, dass redaktionell einige Nacharbeiten notwendig sind, die nunmehr zur Beschlussfassung vorliegen. Inhaltlich haben sich die neuen Verfahrensvorschriften offensichtlich bewährt.

Über einen Widerspruch in einem Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes hatte das Verbandsgericht zu entscheiden. Eine Spielerin der U20w war nach einer diffamierenden Geste hinausgestellt worden. Der Verein ersuchte Rechtsschutz mit dem Ziel, die Sperre auszusetzen, um einen Einsatz in der nächsten Qualifikationsrunde zu erreichen. Dass die entgleisende Geste (Zeigen des Mittelfingers) erfolgte, war unstrittig. Das Verbandsgericht hat den Vortrag des Antrag stellenden Vereins in aller Deutlichkeit zurückgewiesen. Jegliche Verharmlosung von beleidigendem Verhalten und mögliche Rechtfertigungen drangen nicht durch.

Aus dem, dem Verfahren zugrundeliegenden, Sachverhalt möchte das Verbandsgericht zwei Dinge herausstellen:

1. hier, wie auch in anderen Fällen, die nicht bis zum Verbandsgericht kamen, ist vermehrt eine nicht hinreichende Regelkenntnis der Schiedsgerichte festzustellen.
2. Offensichtlich macht die Verrohung von Sprache und Verhalten auch vor dem Volleyball keinen Halt. Es ist klares Verständnis des Verbandsgerichts – und sollte auch ungeschriebenes Gesetz innerhalb des Verbands sein –, dass wir eine Sportart sind, in der grenzwertige und/oder grenzüberschreitende Verhalten keinen Platz haben. Das Verbandsgericht wird auch weiterhin insbesondere die Meinungsfreiheit hochhalten. Es sei aber nochmals betont, dass diese nicht schrankenlos gewährt wird. Beleidigungen und/oder öffentliche Diffamierungen haben nichts in der Halle oder im Zusammenhang mit Spiel(berichterstattung) zu suchen.



# Bericht des Verbandsgerichts

zum Verbandstag 2024

Die Weiterentwicklung des Sports und des medialen Umfelds werden das Verbandsgericht sicherlich auch im kommenden Spieljahr beschäftigen. Aufgrund der Besetzung des Gremiums mit den vielen Erfahrungen aller hier Tätigen sind wir sicher, dass wir auch diese Herausforderungen gut bewältigen können. Den Mitstreitern danke ich an dieser Stelle für die fruchtbaren Austausche.

Dr. Linus Tepe  
Vorsitzender